



DF Deutsche Forfait AG

Konzernzwischenabschluss

für den Zeitraum 1. Januar bis 30. Juni 2018

INHALT

ZUSAMMENGEFASSTER LAGE- UND KONZERN- LAGEBERICHT	1. Grundlagen des Konzerns	3
	2. Wirtschaftsbericht	5
	3. Chancen- und Risikobericht	9
	4. Prognosebericht	11
	Versicherung der gesetzlichen Vertreter	13
FINANZDATEN	Konzern-Bilanz, Aktiva	15
	Konzern-Bilanz, Passiva	16
	Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung	17
	Konzern-Gesamtergebnisrechnung	18
	Konzern-Kapitalflussrechnung	19
	Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung	20
ANHANG	Erläuterungen zum Konzernabschluss	22
	Bescheinigung nach prüferischer Durchsicht	37

1. GRUNDLAGEN DES KONZERNS

a) Geschäftsmodell des Konzerns

Die DF-Gruppe ist ein Spezialist für Außenhandelsfinanzierungen und damit zusammenhängende Dienstleistungen für Exporteure, Importeure und andere Finanzdienstleister. Der geographische Schwerpunkt der DF-Gruppe liegt auf den Emerging Markets und innerhalb dieses Marktsegments auf der Finanzierung des Außenhandels mit Ländern des Mittleren und Nahen Ostens sowie insbesondere mit dem Iran.

Die Forfaitierung ist ein klassisches Instrument der Außenhandelsfinanzierung. Bei der Forfaitierung werden Außenhandelsforderungen (im Folgenden kurz auch „**Forderungen**“) mit einem Abschlag vom Nominalwert angekauft. In diesem Marktwertabschlag wird neben dem laufzeit- und währungskongruenten Zinssatz das individuelle Risiko des einzelnen Geschäfts berücksichtigt, das vor allem von den Länder- und Adressenrisiken des Primärschuldners (Importeur) und Sekundärschuldners (z.B. garantierende Bank, Kreditversicherung) abhängt. Auch die Komplexität des Geschäfts inklusive der Dokumentation hat Einfluss auf die Risikomarge.

Die Außenhandelsforderungen akquiriert die DF-Gruppe durch den eigenen Vertrieb oder über Vermittler entweder direkt vom Exporteur oder Importeur (Primärmarkt) oder von Banken oder anderen Forfaitierungsgesellschaften (Sekundärmarkt), die ihrerseits zuvor die Forderungen vom Exporteur oder Importeur erworben haben. Die Forderungen werden an Investoren weiterveräußert.

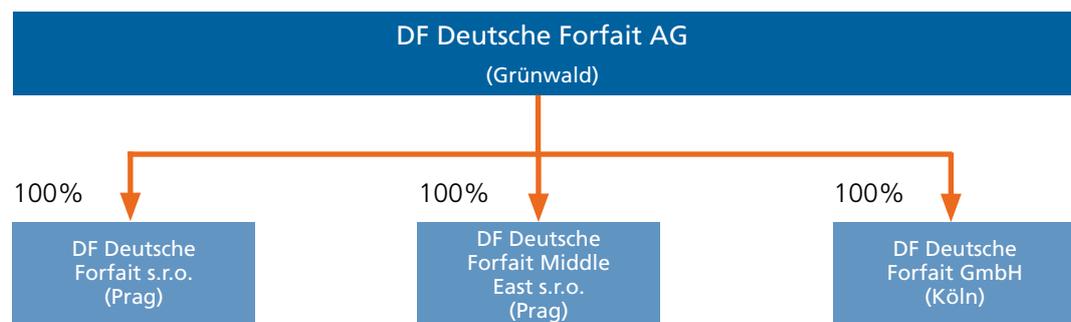
Als weitere Komponente ihres Produkt- und Leistungsportfolios bietet die DF-Gruppe ihren Kunden Dienstleistungen an, bei denen sie ihr spezifisches Know-how in Bezug auf Entwicklungs- und Schwellenländer vermarktet. Im Unterschied zum Forfaitierungsgeschäft und den Ankaufszusagen übernimmt die DF-Gruppe in diesem Produktsegment keinerlei Bonitätsrisiken. Zu diesen Dienstleistungen gehören unter anderem das (i) Inkasso von Außenhandelsforderungen und das (ii) Vermittlungsgeschäft. Bei letztgenanntem vermittelt die DF-Gruppe Forfaitierungsgeschäfte, Ankaufszusagen oder sonstige Finanzierungslösungen zwischen An- und Verkaufsparteien, ohne hierbei selber Liquidität bereit zu stellen und/oder Risiken zu übernehmen.

Darüber hinaus bietet die DF-Gruppe ihren Kunden die Übernahme von Risiken durch Ankaufszusagen an. Im Unterschied zur Forfaitierung werden bei Ankaufszusagen ausschließlich Länder- und Adressenrisiken übernommen, jedoch keine Liquidität bereitgestellt.

b) Struktur der DF-Gruppe

Die Holding- und Konzernobergesellschaft der DF-Gruppe ist die in Grünwald bei München ansässige DF Deutsche Forfait AG („**DF AG**“ oder „**Gesellschaft**“). Unterhalb der DF AG gibt es mit der DF Deutsche Forfait GmbH in Köln („**DF GmbH**“) sowie der DF Deutsche Forfait s.r.o. („**DF s.r.o.**“), der DF Deutsche Forfait Middle East s.r.o. („**DF ME s.r.o.**“) drei operative Gesellschaften. Die Deutsche Kapital Limited in Dubai („**DKL**“) sowie die Tochtergesellschaft in Brasilien (Florianopolis) befinden sich ebenso wie die Tochtergesellschaft in Pakistan (Lahore) in Liquidation.

Wesentliche operative Gesellschaften



Die DF GmbH hat das operative Geschäft der DF AG übernommen und konzentriert sich mit ihrem Produktangebot auf die Region Mittlerer und Naher Osten. Daneben erbringt sie Serviceleistungen für die anderen Gesellschaften der DF-Gruppe. Hierzu zählen unter anderem die Bereiche Rechnungswesen, Vertragsabwicklung, Compliance, Vertrieb und Risikomanagement.

Die Tochtergesellschaften in Prag sind bei Bedarf in die Abwicklung einzelner Geschäfte wie z.B. der Vergabe von Darlehen, dem An- und Verkauf von Forderungen oder Inkassotätigkeiten eingebunden und führen zu diesem Zweck, ebenso wie die DF GmbH, ein eigenes Handelsbuch. Die DF ME s.r.o. konzentriert sich auf Transaktionen im Mittleren und Nahen Osten mit Schwerpunkt auf dem Iran und die DF s.r.o. deckt das übrige geographische Spektrum mit Schwerpunkt auf Emerging Markets ab.



2. WIRTSCHAFTSBERICHT

a) Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen

Der Internationale Währungsfonds stellt in seinem jüngsten Update des World Economic Outlook von Juli für das Jahr 2018 ein globales Wirtschaftswachstum von 3,9 % in Aussicht. Zwar wurden die Erwartungen aufgrund eines unerwartet schwächeren ersten Quartals insbesondere im Euroraum gegenüber der letzten Prognose von April zurückgeschraubt, jedoch stellt das aktuell prognostizierte Wachstum von 2,2 % (minus 0,2 Prozentpunkte gegenüber der April-Prognose) weiterhin einen guten Wert dar. Auch in Deutschland soll die Wirtschaftsleistung im Jahr 2018 mit 2,2 % erneut deutlich zulegen (-0,3 Prozentpunkte gegenüber April 2018). Für die USA rechnet der IWF mit einem Anstieg um 2,9 %. Für die Gesamtheit der Industriestaaten wird in 2018 ein Zuwachs der Wirtschaftsleistung um 2,4 % (-0,1 Prozentpunkte gegenüber April 2018) erwartet. Die Aussichten für die Schwellen- und Entwicklungsländer bleiben unverändert bei 4,9 %, da sich negative Einflussfaktoren wie Handelsspannungen oder geopolitische Konflikte durch einen steigenden Ölpreis zugunsten von Ölexporteurs ausgleichen. Zu den Treibern des deutlichen Wirtschaftswachstums in dieser Ländergruppe gehören nach wie vor China (6,6 %) und Indien (7,3 %). Aber auch der mittlere Osten (inklusive Nordafrika) kann mit 3,5 % ein starkes Wirtschaftswachstum vorweisen. Im Iran rechnete der IWF in seiner letzten gültigen Prognose von April 2018 mit einem Wirtschaftswachstum um 4 %.

Das weltweite Handelsvolumen soll nach Angaben des IWF im Jahr 2018 deutlich steigen. Im aktuellen Juli-Ausblick geht der IWF von einem Zuwachs um 4,8 % aus. Das Wachstum der Handelsströme wird gleichermaßen von den Industrieländern (4,3 %) und den Schwellen- und Entwicklungsländern (5,7 %) getragen.

b) Geschäftsverlauf

i. Ertragslage

In den ersten sechs Monaten des Geschäftsjahres 2018 hat die DF-Gruppe einen Konzernverlust von EUR -1,4 Mio. erwirtschaftet. Dieser Verlust ist leicht höher als im vergleichbaren Vorjahreszeitraum (EUR -1,2 Mio.), der jedoch eine Provisionszahlung gemäß Treuhandvertrag in Höhe von EUR 0,5 Mio. enthielt.

Das Rohergebnis betrug im ersten Halbjahr 2018 EUR 0,5 Mio. und ist im Wesentlichen



durch Forfaitierungserträge (EUR 0,3 Mio.) und Kursgewinne (EUR 0,2 Mio.) begründet. Die Kursgewinne entfielen auf die Vermögenswerte Gläubiger, die sich hierdurch erhöhten. Das im ersten Halbjahr 2017 erzielte Rohergebnis von EUR 1,0 Mio. wurde im Wesentlichen durch die zuvor genannte Provisionszahlung gemäß Treuhandvertrag beeinflusst.

Das Geschäftsvolumen konnte im ersten Halbjahr 2018 mit EUR 30,5 Mio. gegenüber dem Vorjahreszeitraum von EUR 1,2 Mio. deutlich gesteigert werden. Trotz dieser Steigerung blieb das Geschäftsvolumen deutlich unter der ursprünglichen Zielsetzung der DF-Gruppe. Ein wesentlicher Grund für diese Unterschreitung ist der Anfang Mai 2018 verkündete Ausstieg der USA aus dem Atomabkommen mit dem Iran und die damit angekündigte schrittweise Einführung der US-Sanktionen. In der Konsequenz konnten umfangreiche Geschäftsanbahnungen u.a. in der Vermittlung von Finanzierungen für großvolumige Infrastrukturprojekte nicht mehr realisiert werden. Trotz dieser erschwerten Rahmenbedingungen konnte die DF-Gruppe das Geschäftsvolumen im zweiten Quartal 2018 gegenüber dem ersten Quartal 2018 verdoppeln.

Die sonstigen betrieblichen Erträge beliefen sich im ersten Halbjahr 2018 auf EUR 0,5 Mio. (Vj. EUR 0,3 Mio.) und beinhalten Rückforderungen von nicht durch die DF-Gruppe zu tragenden Aufwendungen aus Rechtsverfolgungskosten im Zusammenhang mit dem Inkasso der Vermögenswerte Gläubiger (EUR 0,4 Mio.), Prozesskosten Rückerstattungen (EUR 0,08 Mio.) sowie die Vergütung gem. Treuhandvertrag (EUR 0,05 Mio) .

Im ersten Halbjahr 2018 betragen die Verwaltungskosten, die sich aus Personalaufwand, Abschreibungen und sonstigem betrieblichen Aufwand zusammensetzen insgesamt EUR 2,7 Mio. (Vj. EUR 2,8 Mio.). Der Personalaufwand erhöhte sich gegenüber dem Vorjahreszeitraum leicht um EUR 0,05 Mio. auf EUR 1,16 Mio. Die Abschreibungen blieben mit EUR 0,05 Mio. konstant auf dem niedrigen Niveau des Vorjahreszeitraumes. Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen reduzierten sich gegenüber dem ersten Halbjahr 2017 von EUR 1,6 Mio. auf EUR 1,5 Mio. Die wesentlichen Positionen in den sonstigen betrieblichen Aufwendungen waren im ersten Halbjahr 2018 die Rechts- und Beratungskosten in Höhe von EUR 0,61 Mio. Hiervon entfielen EUR 0,4 Mio. auf das Inkasso der Vermögenswerte Gläubiger. Daneben hatten noch die Aufwendungen aus der Fair Value-Bewertung der Verbindlichkeiten Gläubiger einen hohen Anteil mit EUR 0,21 Mio. sowie die Raumkosten (Mieten und Nebenkosten) mit EUR 0,13 Mio. und die Versicherungen, Gebühren und Beiträge mit EUR 0,14 Mio.

Das Ergebnis für das erste Halbjahr 2018 wurde durch den Ausstieg der USA aus dem Atomabkommen mit dem Iran sehr negativ beeinflusst und entspricht aufgrund des geringen Neugeschäftes nicht den Erwartungen der DF-Gruppe.



ii. Finanzlage

Der operative Cash-Flow betrug im ersten Halbjahr 2018 EUR -1,6 Mio. nach EUR 4,7 Mio. im Vorjahreszeitraum. Der negative operative Cash-Flow resultiert im Wesentlichen aus dem Konzernverlust.

Das Eigenkapital der DF-Gruppe beträgt zum 30. Juni 2018 EUR 5,8 Mio. nach EUR 7,3 Mio. zum 31. Dezember 2017. Der Rückgang resultiert aus dem Konzernverlust des ersten Halbjahres 2018. Am 20. Juni 2018 hat die Konzernobergesellschaft der DF-Gruppe, die DF Deutsche Forfait AG, angezeigt, dass ein Verlust in Höhe der Hälfte des Grundkapitals besteht. Der Grund für diesen Verlust ist der Verzicht auf die Rückzahlung eines Gesellschafterdarlehens in Höhe von EUR 2,5 Mio., das die DF Deutsche Forfait AG als Holding an die operative Tochter DF Deutsche Forfait GmbH ausgegeben hat. Der Verzicht war notwendig, da die Planung der operativen Tochter DF Deutsche Forfait GmbH für das Jahr 2018 und damit die Bewertung der DF Deutsche Forfait GmbH durch den in dieser Ausprägung unerwarteten Ausstieg der USA aus dem Atomabkommen und die damit zusammenhängenden Sanktionen der USA negativ beeinflusst werden. Durch den Verzicht besteht ein Verlust von mehr als der Hälfte des Grundkapitals der DF Deutsche Forfait AG.

Die DF-Gruppe verfügt zum 30. Juni 2018 über keine Kreditlinien. Unter Berücksichtigung des erwarteten Neugeschäftes reichen die finanziellen Mittel aus, um den finanziellen Verpflichtungen der DF-Gruppe nachzukommen.

iii. Vermögenslage

Die Summe der Aktiva der DF-Gruppe betrug zum 30. Juni 2018 insgesamt EUR 16,2 Mio. Wie in den Vorperioden entfiel der größte Teil der Aktiva auf die Vermögenswerte Gläubiger mit EUR 9,0 Mio. Verglichen mit dem 31. Dezember 2017 haben sich die Vermögenswerte Gläubiger geringfügig reduziert. Dies lag an der Verwertung der Forderungen und gegenläufig dazu an Wechselkursgewinnen sowie an einer Wertaufholung. Die langfristigen Vermögenswerte betragen zum Bilanzstichtag EUR 1,9 Mio. und enthalten als größte Position mit EUR 1,6 Mio. die latenten Steuern. Die Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente betragen zum 30. Juni 2018 EUR 4,4 Mio. nach EUR 6,1 Mio. zum 31. Dezember 2017.



c) DF-Aktie und -Anleihe

Entwicklung der DF-Aktie im ersten Halbjahr 2018

Die DF-Aktie startete in das Handelsjahr 2018 am 2. Januar mit einem Kurs von EUR 0,51 und schloss am 29. Juni 2018 bei EUR 0,24, was einem Rückgang von 52,4 % entspricht. Vergleichsindizes wie der SDAX oder der Branchenindex für Finanzwerte DAXsector Financial Services stiegen im selben Zeitraum um 0,2 % respektive 10,3 %. Die negative Kursentwicklung der DF-Aktie ist in erster Linie auf die nach wie vor herrschende Unsicherheit über die zukünftige Entwicklung des Unternehmens zurückzuführen. Die Aktie konnte ihren Höchststand im Januar zu Beginn des Jahres mit EUR 0,67 verbuchen, sank daraufhin kontinuierlich und erreichte ihren Tiefststand am 28. Juni mit einem Schlusskurs von EUR 0,21.

Entwicklung der DF-Anleihe im ersten Halbjahr 2018

Der Kurs der DF-Anleihe hängt zu einem nicht unerheblichen Teil von der Höhe der im Insolvenzplan festgelegten und tatsächlich erzielbaren Befriedigungsquote für die Anleihegläubiger ab. Am 2. Mai 2018 erfolgte die dritte Ausschüttung der Treuhänderin an die Insolvenzgläubiger der DF AG, darunter auch die Anleihegläubiger. Die Ausschüttung entspricht einer insolvenzrechtlichen Quote von 1,7928 % auf den Nominalbetrag der Anleihe. Gleichzeitig wurde der anteilige Zinsbetrag auf die angemeldeten Zinsansprüche ausgeschüttet. Der Kurs der DF-Anleihe lag zum Ende des ersten Handelstages des Jahres am 2. Januar 2018 bei 4,5 % und erreichte am 2. März mit 6,6 % seinen Höchststand. Im weiteren Verlauf der ersten sechs Monate entwickelte sich der Kurs negativ und schloss am 30. Juni 2018 auf einem Tiefststand von 2,8 %, was einem Rückgang um 33,5 % entspricht.



3. CHANCEN- UND RISIKOBERICHT

Im Hinblick auf den Chancen- und Risikobericht wird auf die ausführliche Darstellung im Konzernlagebericht zum 31. Dezember 2017 verwiesen. Seit dem letzten Bilanzstichtag hat sich mit dem in dieser Form unerwarteten Ausstieg der USA aus dem Atomabkommen mit dem Iran, der am 8. Mai 2018 verkündet wurde, ein Risiko weiter konkretisiert. Im Hinblick auf die angekündigten US-Sanktionen hat die DF-Gruppe ihre Unternehmensplanung für das Jahr 2018 deutlich korrigieren müssen und ihren Fokus im Iran-Geschäft auf den von den Sanktionsbestimmungen weitgehend ausgenommenen Bereich Nahrungsmittel und Medizin sowie bestimmte medizinische Produkte (im Folgenden „Food und Pharma“) gelegt. Die DF-Gruppe geht aktuell davon aus, dass auf Basis der aktuellen Geschäftsanfragen sowie der überarbeiteten Unternehmensplanung für die Geschäftsjahre 2018 bis 2019 ein ausreichendes Geschäftsvolumen erzielt wird, um den finanziellen Verpflichtungen der DF-Gruppe nachkommen zu können. Die wesentlichen Gründe hierfür sind:

- Durch den weitgehenden Rückzug der europäischen und internationalen Banken aus dem Iran-Geschäft hat eine Marktbereinigung stattgefunden, die für die DF-Gruppe als Nischenanbieter neue Geschäftsmöglichkeiten eröffnet.
- Die DF-Gruppe konzentriert sich auf den Bereich Food und Pharma, der von den Sanktionsbestimmungen weitgehend ausgenommen ist und aus dem es eine zunehmende Anzahl von Geschäftsanfragen gibt.

Durch den Rückzug der USA aus dem Atomabkommen haben sich insgesamt neue Chancen für die DF-Gruppe ergeben, aber auch die Risiken erhöht.

Insbesondere weisen wir auf folgende **bestandsgefährdende** Risiken hin:

- Es besteht das Risiko, dass die DF-Gruppe aufgrund der US-Sanktionen gegenüber dem Iran ab November 2018 nicht mehr über ausreichend Abwicklungs-, Refinanzierungs- und Platzierungsmöglichkeiten verfügt, da sich Geschäftspartner der DF-Gruppe aus dem Iran-Geschäft zurückziehen, keine Finanzierung mehr zur Verfügung stellen können oder technisch nicht mehr in der Lage sind, die Abwicklung der Transaktionen zu begleiten.



Damit wäre die in Folge des Wiederauflebens der US-Sanktionen gegen den Iran überarbeitete Unternehmensplanung und das notwendige Geschäftsvolumen zur Deckung der Kosten nicht mehr erreichbar. Im Extremfall könnte dies auch die Zahlungsunfähigkeit einzelner oder sämtlicher Gesellschaften der DF-Gruppe zur Folge haben.

- Schließlich besteht noch das nach Ansicht des Vorstandes geringere Risiko, dass das Atomabkommen von den übrigen Vertragsparteien aufgekündigt wird und somit für die DF-Gruppe auch unter deutschem und europäischem Sanktionsrecht eine Fortsetzung des Iran-Geschäfts unmöglich wird und damit den Fortbestand der DF-Gruppe massiv gefährden würde.
- Des Weiteren besteht das nach Ansicht des Vorstandes geringe Risiko, dass die USA die Sanktionsbestimmungen ab November 2018 soweit nachschärfen, dass auch der Bereich Food und Pharma für die Exporteure und die involvierten Parteien und somit auch für die DF-Gruppe nicht mehr durchführbar sind und damit den Fortbestand der DF-Gruppe massiv gefährden würde.

Insgesamt überwiegen nach aktueller Beurteilung des Vorstandes zum Zeitpunkt der Aufstellung des Konzernzwischenabschlusses und dieses Zwischenlageberichts aufgrund aussichtsreicher Geschäftsmöglichkeiten die Chancen die Risiken, so dass von einer Fortführung der Unternehmenstätigkeiten auszugehen ist.



4. PROGNOSEBERICHT

Gemäß aktueller Erwartungen der IWF-Experten von Juli 2018 wird sich die weltweite positive wirtschaftliche Entwicklung bei gestiegenen Risiken im laufenden und kommenden Jahr voraussichtlich fortsetzen. So rechnet der IWF sowohl in 2018 als auch in 2019 mit einem Wirtschaftswachstum von 3,9 %. Allerdings hat nach Ansicht der Wirtschaftsexperten das Expansionstempo der letzten Jahre in einigen Volkswirtschaften seinen Höhepunkt erreicht und die Wachstumsunterschiede nehmen zu. Dafür verantwortlich sind die kombinierten Einflüsse steigender Ölpreise, Zinserhöhungen in den USA und eskalierender Handelsspannungen sowie wachsender politischer Unsicherheit.

In den Industriestaaten rechnet der IWF in diesem Jahr mit einem Plus von 2,4 % und im kommenden mit 2,2 %. Angeführt wird das Wachstum von den USA, die in diesem Jahr um 2,9 % und in 2019 um 2,7 % zulegen werden. In der Eurozone wird sich das Wachstum von 2,2 % in diesem Jahr auf 1,9 % im kommenden Jahr verlangsamen. In den Schwellen- und Entwicklungsländern rechnet der IWF in 2018 mit 4,9 % und in 2019 mit einem Zuwachs um 5,1 %. Für die Länder des Mittleren Ostens wird ein Anstieg um 3,5 % respektive 3,9 % in Aussicht gestellt.

Der globale Handel wird im laufenden und kommenden Jahr weiter deutlich zulegen. In 2018 gehen Experten des IWF von einer Steigerung in Höhe von 4,8 % aus. Im Jahr 2019 wird das Wachstum sich leicht auf 4,5 % verlangsamen. Für die Industriestaaten erwartet der IWF in 2018 einen Zuwachs um 4,3 % und in 2019 von 4,0 %, für die Schwellen- und Entwicklungsländer einen Anstieg in Höhe von 5,7 % in 2018 und 5,4 % in 2019.

Grundsätzlich ist die Prognose des IWF für die weitere Entwicklung der Weltwirtschaft abhängig von einer Vielzahl an Faktoren, die mitunter schwer zu prognostizieren sind. Eines der größten Risiken für den weltweiten Handel sind dabei zunehmende Handelsbarrieren. Verstärkter Protektionismus kann dabei zu einer Abkühlung des Welthandels führen. Die global weiterhin robuste wirtschaftliche Entwicklung, einhergehend mit steigendem Wohlstand und einer wachsenden Mittelschicht, erhöht weltweit die Nachfrage insbesondere nach Konsum- und Investitionsgütern und lässt so neue Absatzmärkte für internationale Exporteure entstehen. Dies gilt, trotz regionaler Spannungen, auch für den Mittleren Osten und speziell für den Iran.



Der Ausstieg der USA aus dem Atomabkommen und die daraus folgenden Restriktionen für das Iran-Geschäft haben dazu geführt, dass umfangreiche Geschäftsanbahnungen u.a. in der Vermittlung von Finanzierungen für großvolumige Infrastrukturprojekte nicht mehr realisiert werden konnten. Als Konsequenz hieraus war eine Anpassung der Strategie der DF-Gruppe notwendig. Auf Basis der Analysen der Auswirkungen der US-Sanktionen erfolgte eine Neuausrichtung innerhalb des Iran-Geschäfts auf den Bereich Food und Pharma, der weitgehend von den Sanktionen ausgenommen ist. Die Analyse sowie die daran anschließende Neuausrichtung auf den Bereich Food und Pharma ist jedoch sehr zeitintensiv und hat die Geschäftsentwicklung der DF-Gruppe um mehrere Monate zurückgeworfen. Die DF-Gruppe rechnet daher für das Geschäftsjahr 2018 mit einem Konzernverlust.

Neben der Fokussierung auf den Bereich Food und Pharma plant die DF-Gruppe zur Erweiterung der Finanzierungsbasis der Forfaitierungsgeschäfte zusammen mit einem Partner eine Zertifikatsstruktur über eine Verbriefungsplattform nach dem Luxemburger Verbriefungsgesetz aufzusetzen. Diese Struktur ermöglicht es Investoren mittelbar über den Erwerb von Zertifikaten in Außenhandelsforderungen zu investieren. Hierbei wird ein Pool gleichartiger Vermögenswerte an eine Zweckgesellschaft übertragen werden, welche daraufhin Wertpapiere emittiert, die ausschließlich durch die übertragenen Vermögenswerte und die daraus resultierenden Zahlungsströme besichert sind.

In den letzten Wochen zeigen sich erste Erfolge der Neuausrichtung in Form von gestiegenen Geschäftsanfragen. Die Gesellschaft ist daher zuversichtlich, auf Basis einer erweiterten Refinanzierungsbasis mit dem geographischen Fokus im Nahen und Mittleren Osten und gleichzeitiger Konzentration auf den Bereich Food und Pharma eine attraktive Nische identifiziert zu haben, die ein tragfähiges Geschäftsmodell für die Zukunft darstellt.

Grünwald, 30. August 2018

Der Vorstand



VERSICHERUNG DER GESETZLICHEN VERTRETER

Nach bestem Wissen versichern wir, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen der Konzernzwischenabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt und im Konzernzwischenlagebericht der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage des Konzerns so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird, sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung des Konzerns beschrieben sind.

Grünwald, 30. August 2018

Der Vorstand

FINANZDATEN FÜR DEN ZEITRAUM VOM 1. JANUAR BIS 30. JUNI 2018

Konzernbilanz – Aktiva

Konzernbilanz – Passiva

Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung

Konzern-Gesamtergebnisrechnung

Konzern-Kapitalflussrechnung

Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung

Aktiva (in EUR)	Anhang- nummer	30.6.2018	31.12.2017
Langfristige Vermögenswerte			
Immaterielle Vermögenswerte		141.797,58	148.587,57
Sachanlagen		85.393,77	95.625,65
Langfristige finanzielle Vermögenswerte		58.243,86	118.232,99
Latente Steuern	(11)	1.621.506,00	1.330.056,00
		1.906.941,21	1.692.502,21
Kurzfristige Vermögenswerte			
Vermögenswerte Gläubiger	(15)	9.046.324,69	9.248.245,03
Andere kurzfristige Vermögenswerte		829.722,13	940.487,57
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	(12)	4.442.442,98	6.079.060,14
		14.318.489,80	16.267.792,74
Summe Aktiva		16.225.431,01	17.960.294,95



Passiva (in EUR)	Anhang- nummer	30.6.2018	31.12.2017
Eigenkapital	(13)		
Gezeichnetes Kapital		11.887.483,00	11.887.483,00
Kosten der Kapitalerhöhung		-623.481,04	-623.481,04
Gewinnrücklagen		-5.323.321,60	-3.851.351,41
Ausgleichsposten aus der Währungsumrechnung		-159.895,80	-162.614,32
		5.780.784,56	7.250.036,23
Kurzfristige Schulden			
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten		104,62	0,00
Verbindlichkeiten Gläubiger	(15)	9.046.324,69	9.248.245,03
Ertragsteuerverbindlichkeiten		350.000,00	350.000,00
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	(14)	198.688,94	203.381,32
Sonstige kurzfristige Schulden		849.528,20	908.632,37
		10.444.646,45	10.710.258,72
Summe Passiva		16.225.431,01	17.960.294,95



Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung (in EUR)	Anhang- nummer	1.1.-30.6.2018	1.1.-30.6.2017
Transaktionsbezogene Erträge	(5)		
a) Forfaitierungserträge		289.782,87	2.501.931,93
b) Provisionserträge		132.068,66	467.290,77
c) Kursgewinne		244.402,94	1.242.343,67
		666.254,47	4.211.566,37
Transaktionsbezogene Aufwendungen	(6)		
a) Forfaitierungsaufwendungen		82.434,98	784.604,19
b) Provisionsaufwendungen		74.158,30	10.512,38
c) Kursverluste		32.607,31	2.419.610,17
		189.200,59	3.214.726,74
Rohergebnis	(7)	477.053,88	996.839,63
Sonstige betriebliche Erträge	(8)	531.205,71	274.284,82
Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter		1.011.922,03	956.670,83
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung		148.706,88	150.320,86
		1.160.628,91	1.106.991,69
Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen		44.606,38	45.726,00
Sonstige betriebliche Aufwendungen	(9)	1.516.328,49	1.641.756,21
Zinserträge	(10)	250,00	23.601,03
Zinsaufwendungen	(10)	10.027,93	2.338,43
Ergebnis vor Ertragsteuern		-1.723.082,12	-1.502.086,85
Ertragsteuern	(11)		
a) Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		0,00	0,00
b) Latente Steuern		-291.450,00	-333.650,00
Konzernergebnis		-1.431.632,12	-1.168.436,85
Durchschnittliche Anzahl der Aktien		11.887.483	11.887.483
Unverwässertes Ergebnis je Aktie		-0,12	-0,10
Verwässertes Ergebnis je Aktie		-0,12	-0,10

Das Konzernergebnis ist vollumfänglich den Anteilseignern des Mutterunternehmens zuzurechnen.



Konzern-Gesamtergebnisrechnung (in EUR)	1.1. - 30.6.2018	1.1. - 30.6.2017
Konzernergebnis	-1.431.632,12	-1.168.436,85
Sonstiges Ergebnis		
Bestandteile, die zukünftig in die Gewinn- und Verlustrechnung umgegliedert werden können		
Währungsumrechnungsdifferenz ausländischer Tochtergesellschaften	2.718,52	47.197,57
	2.718,52	47.197,57
Konzern-Gesamtergebnis	-1.428.913,60	-1.121.239,28

Das Konzern-Gesamtergebnis ist vollumfänglich den Anteilseignern des Mutterunternehmens zuzurechnen.

Konzern-Kapitalflussrechnung (in EUR)	1.1.-30.6.2018	1.1.-30.6.2017
Konzernverlust/-gewinn	-1.431.632,12	-1.168.436,85
+ Abschreibungen immaterieller Vermögenswerte und Sachanlagen	44.606,38	45.726,00
+ Ertragsteueraufwand	-291.450,00	-333.650,00
+ Zinsaufwendungen	10.027,93	2.338,43
- Zinserträge	-250,00	-23.601,03
+/- Sonstige zahlungsunwirksame Vorgänge	288.250,00	357.250,00
+/- Veränderung Vermögenswerte Gläubiger	201.920,34	-1.260.892,66
+/- Veränderung Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	0,00	-1.032.288,11
+/- Veränderung sonstiger Vermögenswerte	-181.241,42	244.822,30
+/- Veränderung der Verbindlichkeiten Gläubiger	-201.920,34	1.260.892,66
+/- Veränderung Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	-4.692,38	6.695.924,74
+/- Veränderung übriger Schulden	-59.104,17	-78.552,23
= Operativer Cashflow	-1.625.485,78	4.709.533,25
- Gezahlte Zinsen	-6.577,93	-2.338,43
+ Erhaltene Zinsen	0,00	1,03
= Cashflow aus betrieblicher Tätigkeit	-1.632.063,71	4.707.195,85
- Auszahlungen für Investitionen in langfristige Vermögenswerte	-15.660,63	-71.225,00
= Cashflow aus Investitionstätigkeit	-15.660,63	-71.225,00
+/- Veränderung Finanzverbindlichkeiten	104,62	4.366,74
= Cashflow aus Finanzierungstätigkeit	104,62	4.366,74
Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelbestandes	-1.647.619,72	4.640.337,59
+ Finanzmittel am Anfang der Periode	6.079.060,14	10.157.768,87
+/- Effekte aus der Währungsumrechnung	11.002,56	47.638,24
= Finanzmittel am Ende der Periode	4.442.442,98	14.845.744,70
- verpfändete Bankguthaben	-35.000,00	0,00
= frei verfügbare Finanzmittel am Ende der Periode	4.407.442,98	14.845.744,70



Konzern-Eigenkapital- veränderungsrechnung 1.1.2018 bis 30.6.2018 (in EUR)	Gezeichnetes Kapital	Zur Kapital- erhöhung bestimmtes Kapital	Kapital- rücklage	Kosten der Kapital- erhöhung	Gewinn- rücklagen	Ausgleichs- posten aus der Währungs- umrechnung¹	Summe
Stand 1. Januar 2017	11.887.483,00			(623.481,04)	(1.141.474,17)	(209.319,61)	9.913.208,18
Konzernergebnis					(1.168.436,85)		(1.168.436,85)
Sonstiges Ergebnis						47.197,57	47.197,57
Konzern- Gesamtergebnis					(1.168.436,85)	47.197,57	(1.121.239,28)
Stand 30. Juni 2017	11.887.483,00	-	-	(623.481,04)	(2.309.911,02)	(162.122,04)	8.791.968,90
Stand 1. Januar 2018	11.887.483,00	-	-	(623.481,04)	(3.851.351,41)	(162.614,32)	7.250.036,23
Konzernergebnis					(1.431.632,12)		(1.431.632,12)
Sonstiges Ergebnis						2.718,52	2.718,52
Konzern- Gesamtergebnis					(1.431.632,12)	2.718,52	(1.428.913,60)
Veränderung des Konsolidierungskreises					(40.338,07)		(40.338,07)
Stand 30. Juni 2018	11.887.483,00	-	-	(623.481,04)	(5.323.321,60)	(159.895,80)	5.780.784,56

¹Other Comprehensive Income (OCI)

KONZERNANHANG FÜR DEN KONZERNZWISCHENABSCHLUSS ZUM 30. JUNI 2018

Grundsätze

Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Erläuterungen zur Bilanz

Sonstige Angaben

Bescheinigung nach prüferischer Durchsicht



I. GRUNDSÄTZE

(1) Grundlagen

Die DF Deutsche Forfait AG (auch „DF AG“ oder „Gesellschaft“) ist Muttergesellschaft der DF-Gruppe (auch „DF Konzern“ oder „Konzern“) und hat die Rechtsform einer Aktiengesellschaft. Die Anschrift der Gesellschaft lautet Hirtenweg 14, 82031 Grünwald. Sie wird am Amtsgericht München (Deutschland) unter der Nummer HRB 228114 geführt.

Die DF AG ist eine Forfaitierungsgesellschaft und als solche ein Finanzunternehmen im Sinne des § 1 Abs. 3 Nr. 2 KWG.

Der vorliegende Konzernzwischenabschluss wurde unter der Annahme der Unternehmensfortführung aufgestellt. Gleichwohl besteht eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können (bestandsgefährdende Risiken). Nähere Erläuterungen hierzu enthält der Chancen- und Risikobericht unter Abschnitt 3 des Zwischenlageberichts.

Die DF Deutsche Forfait AG hat in einer Ad hoc-Meldung am 20. Juni 2018 bekanntgegeben, dass ein Verlust in Höhe der Hälfte des Grundkapitals eingetreten ist. Der Verlust wurde durch den Verzicht der DF AG auf die Rückzahlung eines Gesellschafterdarlehens in Höhe von EUR 2,5 Mio., das der operativen Tochtergesellschaft DF Deutsche Forfait GmbH gewährt wurde, hervorgerufen.

Die Darstellung des Zwischenabschlusses erfolgt im Einklang mit IAS 34 in verkürztem Umfang gegenüber dem Konzernjahresabschluss. Der ungeprüfte verkürzte Konzernzwischenabschluss der DF AG zum 30. Juni 2018 wurde unter Beachtung der gültigen International Financial Reporting Standards (IFRS) für die Zwischenberichterstattung, wie sie in der EU anzuwenden sind, aufgestellt. Der Zwischenabschluss wurde grundsätzlich unter Beachtung derselben Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden erstellt, die auch dem vorangegangenen Konzernabschluss zum 31. Dezember 2017 zugrunde lagen. Die Bezeichnung IFRS umfasst auch die noch gültigen International Accounting Standards (IASs). Alle für das erste Halbjahr 2018 verbindlichen Interpretationen des International Financial Reporting Interpretations Committee (IFRIC) wurden ebenfalls angewendet. Die erstmals ab dem 1. Januar 2018 verpflichtend anzuwendenden Standards und Interpretationen hatten keine wesentlichen Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns.

Die Konzernwährung lautet auf Euro. Alle Beträge werden in Tausend Euro (TEUR) angegeben, soweit nichts anderes vermerkt ist.

Um die Klarheit der Darstellung zu verbessern, sind seit dem Konzernabschluss zum 1. Juli 2016 die Forderungen und Verbindlichkeiten, die im Rahmen des Insolvenzplans als verwertbare Masse bzw. als zur Tabelle angemeldete Forderungen festgestellt wurden, in den Posten Vermögenswerte Gläubiger und Verbindlichkeiten Gläubiger zusammengefasst. Diese Posten sind in der Konzernbilanz gesondert ausgewiesen und im Konzernanhang erläutert. Die Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt. In der Gewinn- und Verlustrechnung werden Erträge und Aufwendungen nach Arten gruppiert und die Summe der Hauptertrags- und Hauptaufwandsarten angegeben, um den Besonderheiten einer Forfaitierungsgesellschaft Rechnung zu tragen.

(2) Änderungen der Standards durch den IASB

Anwendung neuer Standards und Interpretationen zum 30. Juni 2018

IFRS 9 „Financial Instruments“

Der IASB hat die finale Fassung des Standards im Zuge der Fertigstellung der verschiedenen Phasen seines umfassenden Projekts zu Finanzinstrumenten am 24. Juli 2014 veröffentlicht. Damit kann die bisher unter IAS 39 vorgenommene Bilanzierung von Finanzinstrumenten vollständig durch die Bilanzierung unter IFRS 9 ersetzt werden. Die nunmehr veröffentlichte Version von IFRS 9 ersetzt alle vorherigen Versionen. Der neue Standard beinhaltet überarbeitete Vorgaben zur Klassifizierung und Bewertung von finanziellen Vermögenswerten, einschließlich Impairment-Regelungen und ergänzt die im Jahr 2013 veröffentlichten neuen Regelungen zum Hedge Accounting. Wertminderungen von Finanzinstrumenten basieren nun auf erwarteten Kreditausfällen und die Bilanzierung von Sicherungsbeziehungen wird stärker an das Risikomanagement angenähert. Die Europäische Union hat IFRS 9 am 29. November 2016 übernommen; die erstmalige Anwendung ist verpflichtend für Geschäftsjahre, die am oder nach dem 1. Januar 2018 beginnen. Die Erstanwendung erfolgt bei der DF AG gemäß der modifizierten retrospektiven Methode unter Ausübung des Wahlrechts, die Vergleichsinformationen der Vorperioden weiterhin nach IAS 39 darzustellen.

Nach IFRS 9 werden die Klassifizierung und Bewertung von finanziellen Vermögenswerten anhand der Zahlungsstromeigenschaften und des betriebenen Geschäftsmodells bestimmt.



Besteht die Zielsetzung eines Geschäftsmodells im Halten von Vermögenswerten zur Vereinnahmung vertraglicher Zahlungsströme, werden die finanziellen Vermögenswerte zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet. Ist das Geschäftsmodell durch die Vereinnahmung vertraglicher Zahlungsströme sowie die Veräußerung finanzieller Vermögenswerte geprägt, sind die Vermögenswerte erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert zu bewerten. Liegt keines der beiden Geschäftsmodelle vor, werden die finanziellen Vermögenswerte erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet.

Beteiligungen an Tochterunternehmen werden nach IFRS 9 erfolgswirksam oder erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertet, wobei für jede Beteiligung die Zuordnung individuell vorgenommen werden kann. Die DF AG bewertet Beteiligungen an Tochterunternehmen von untergeordneter Bedeutung weiterhin zu Anschaffungskosten, da sie nicht in den Anwendungsbereich des IFRS 9 fallen.

Sonstige finanzielle Vermögenswerte, die nach IAS 39 der Kategorie „Loans and Receivables“ zugeordnet waren, erfüllen weiterhin die Kriterien für die Bilanzierung zu fortgeführten Anschaffungskosten, da sie innerhalb eines Geschäftsmodells zur Vereinnahmung vertraglicher Zahlungsströme gehalten werden.

IFRS 15 „Revenues from Contracts with Customers“

Die Zielsetzung von IFRS 15 besteht darin, Prinzipien zu schaffen, die ein Unternehmen bei der Berichterstattung von entscheidungsnützlichen Informationen an Abschlussadressaten über die Art, Höhe, den zeitlichen Anfall sowie die Unsicherheit von Umsatzerlösen und resultierenden Zahlungsströmen aus einem Vertrag mit einem Kunden anzuwenden hat. Diese Prinzipien werden in fünf Schritten umgesetzt: (1) Identifizierung des Vertrags mit einem Kunden, (2) Ermittlung der im Vertrag enthaltenen eigenständigen Leistungsverpflichtungen, (3) Bestimmung des Transaktionspreises, (4) Aufteilung des Preises auf die separaten Leistungsverpflichtungen und (5) Umsatzrealisierung zu einem bestimmten Zeitpunkt oder über einen Zeitraum hinweg bei Erfüllung der Leistungsverpflichtungen. IFRS 15 ist auf alle Verträge mit Kunden mit Ausnahme der folgenden Verträge anzuwenden: (1) Leasingverhältnisse, die unter IAS 17 fallen, (2) Finanzinstrumente und andere vertragliche Rechte oder Pflichten, die unter IFRS 9, IFRS 10, IFRS 11, IAS 27 oder IAS 28 (2011) zu subsumieren sind, (3) Versicherungsverträge im Anwendungsbereich von IFRS 4 und (4) nicht finanzielle Tauschgeschäfte zwischen Unternehmen in derselben Branche, die darauf abzielen, Veräußerungen an Kunden oder potentielle Kunden zu erleichtern. Wenn es keinen anderen Standard gibt, in dem festgelegt ist, wie ein oder mehrere Bestandteile des Vertrags zu separieren und/oder erstmalig zu bewerten sind, ist IFRS 15 anzuwenden. Für den Übergang wurde die modifiziert retrospektive Methode gewählt und IFRS 15 lediglich auf Verträge angewendet, die zum 1. Januar 2018 noch nicht erfüllt waren. Vergleichszahlen der Vorjahresperiode wurden nicht angepasst.

Umsatzerlöse sind mit dem Betrag der Gegenleistung zu bewerten, die der Leistende zu erhalten oder zu realisieren erwartet, wenn der Kunde die Verfügungsmacht über die vereinbarten Güter oder Dienstleistungen erlangt und Nutzen daraus ziehen kann. Die Übertragung der Verfügungsmacht kann zeitpunkt- oder zeitraumbezogen erfolgen. Die aus Verträgen mit Kunden resultierenden Leistungsverpflichtungen des DF Konzerns sind ausnahmslos erfüllt, so dass zum Bilanzstichtag keine Leistungsüberschüsse oder -verpflichtungen bestehen.

Annual Improvements to „IFRSs 2014 – 2016 Cycle“

Die jährlichen Verbesserungen betreffen im Wesentlichen Klarstellungen hinsichtlich bereits veröffentlichter Standards, die keine wesentlichen Auswirkungen auf die Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns haben. Die Änderungen treten für Berichtszeiträume in Kraft, die am oder nach dem 1. Januar 2018 (IFRS 1 und IAS 28) beginnen.

IFRS 2 „Share-based Payment“

Die Bilanzierung von anteilsbasierten Vergütungen nach IFRS 2 wurde im Berichtszeitraum durch das IASB angepasst. Eine Neuerung betrifft die Einführung von Rechnungslegungsvorschriften für in bar erfüllte Vergütungen, die grundsätzlich dem gleichen Ansatz folgen wie die Bilanzierung von in Eigenkapitaltiteln erfüllte Vergütungen. Weiterhin wurde in den Standard aufgenommen, dass bei anteilsbasierten Vergütungsvereinbarungen mit Steuereinbehalt eine Klassifizierung als Eigenkapital zu erfolgen hat, wenn weitere Voraussetzungen erfüllt sind. Die Änderungen sind zwingend ab dem 1. Januar 2018 anzuwenden. Aus der Anwendung dieser Änderungen ergeben sich keine Auswirkungen auf den Konzern.

Änderungen zu IFRS 4 „Insurance Contracts“ im Zusammenhang mit IFRS 9

Das IASB hat entschieden, die unterschiedlichen Zeitpunkte des Inkrafttretens von IFRS 4 und IFRS 9 für Unternehmen, die Versicherungsverträge im Bestand halten, in Einklang zu bringen. Andere Unternehmen, die unter den Anwendungsbereich des IFRS 4 fallen, dürfen Wertschwankungen bestimmter finanzieller Vermögenswerte im sonstigen Gesamtergebnis statt in der GuV erfassen. Die Änderungen sind für Geschäftsjahre verpflichtend, die am oder nach dem 1. Januar 2018 beginnen. Im DF Konzern sind keine Sachverhalte einschlägig, die den Anwendungsbereich der beiden Standards betreffen.

Änderungen zu IAS 40 „Transfers of Investment Property“

Die Änderungen beinhalten im Wesentlichen Klarstellungen zu den Übertragungen in den oder aus dem Bestand der als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien. Die Änderungen sind für Geschäftsjahre, die am oder nach dem 1. Januar 2018 beginnen, anzuwenden. Die Übernahme in europäisches Recht steht noch aus. Mangels Relevanz für den DF Konzern ergeben sich keine Auswirkungen dieser Änderungen auf die Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage.

IFRIC 22 „Foreign Currency Transactions and Advance Consideration“

IFRIC 22 stellt klar, welcher Wechselkurs bei der erstmaligen Erfassung einer Fremdwährungstransaktion in der funktionalen Währung eines Unternehmens zu verwenden ist, wenn das Unternehmen Vorauszahlungen leistet oder erhält, bevor der zugehörige Vermögenswert, der Aufwand oder Ertrag erfasst wird. Maßgeblich für die Ermittlung des Umrechnungskurses für den zugrunde liegenden Vermögenswert, Aufwand oder Ertrag ist der Zeitpunkt, zu dem der aus der Vorauszahlung resultierende nicht monetäre Vermögenswert bzw. die nicht monetäre Schuld erstmals erfasst wird. Die Interpretation ist anzuwenden für Geschäftsjahre, die am oder nach dem 1. Januar 2018 beginnen. Für den Konzern ergeben sich keine Auswirkungen auf die Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage.

Veröffentlichte, aber noch nicht angewendete Standards, Interpretationen und Änderungen

Die DF-Gruppe wird die überarbeiteten bzw. neu erlassenen Standards und Interpretationen – sofern bis dahin in das Recht der Europäischen Union übernommen – ab dem jeweils gültigen Zeitpunkt anwenden.

IFRS 16 „Leases“

Im Februar 2016 hat das IASB den finalen Standard IFRS 16 veröffentlicht, der im Kern regelt, beim Leasing-Nehmer alle Leasing-Verhältnisse und damit verbundenen vertraglichen Rechte und Verpflichtungen in der Bilanz zu erfassen. Die bisherige Unterscheidung zwischen Finanzierungs- und Operating Leasing-Verträgen (IAS 17) entfällt künftig für den Leasing-Nehmer. Der Standard ist noch nicht durch die EU in europäisches Recht übernommen worden und für Berichtszeiträume, die am 1. Januar 2019 oder später beginnen, anzuwenden. Aufgrund der untergeordneten Bedeutung der Leasing-Verhältnisse werden nur unwesentliche Auswirkungen auf den Konzernabschluss und auf die Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns erwartet.

Änderungen zu IFRS 17 „Insurance Contracts“

Der im Mai 2017 veröffentlichte IFRS 17 wird IFRS 4 ersetzen. In den Anwendungsbereich fallen Versicherungs- und Rückversicherungsverträge sowie Kapitalanlageverträge mit ermessensabhängiger Überschussbeteiligung. IFRS 17 ist verpflichtend für Geschäftsjahre, die am oder nach dem 1. Januar 2021 beginnen, anzuwenden. Die Übernahme in europäisches Recht steht noch aus. Auswirkungen auf die Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage werden noch geprüft.

Änderungen zu IFRIC 23 „Uncertainty over Income Tax Treatments“

Im Juni 2017 veröffentlichte das IASB die Interpretation 23 zur Klarstellung der Regelungen des IAS 12 in Bezug auf Ansatz und Bewertung von tatsächlichen Ertragsteuern, latenten Steuerschulden und latenten Steueransprüchen, wenn Unsicherheit hinsichtlich der ertragsteuerlichen Behandlung besteht. IFRIC 23 ist noch nicht durch die EU in europäisches Recht übernommen worden und für Berichtszeiträume, die am 1. Januar 2019 oder später beginnen, anzuwenden. Die Auswirkungen auf die Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage werden derzeit noch geprüft.

Änderungen zu IFRS 9 „Financial Instruments“

Die Änderung „Prepayment Features with Negative Compensation“ veröffentlichte das IASB im Oktober 2017, um die Bewertung von finanziellen Vermögenswerten zu fortgeführten Anschaffungskosten bzw. erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert zu ermöglichen, wenn im Falle einer vorzeitigen Kündigung eine Ausgleichszahlung an die kündigende Partei fällig werden kann (sogenannte symmetrische Kündigungsrechte). Die Änderungen sind für Geschäftsjahre, die am oder nach dem 1. Januar 2019 beginnen, anzuwenden. Die Übernahme in europäisches Recht steht noch aus. Es werden nur unwesentliche Auswirkungen auf die Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns erwartet.

Änderung zu IAS 28 „Investments in Associates and Joint Ventures“

Die Änderung „Long-term Interests in Associates and Joint Ventures“ wurde vom IASB im Oktober 2017 veröffentlicht und verpflichtet ein Unternehmen dazu, IFRS 9 und dessen Wertminderungsvorschriften auf langfristige Anteile an assoziierten Unternehmen oder Gemeinschaftsunternehmen anzuwenden, die im Wesentlichen einen Teil der Nettoinvestition in diese Unternehmen darstellen und nicht nach der Equity-Methode abgebildet werden. Die Änderung ist verpflichtend für Geschäftsjahre, die am oder nach dem 1. Januar 2019 beginnen, anzuwenden. Die Übernahme in europäisches Recht steht noch aus. Nach derzeitiger Einschätzung werden sich keine Auswirkungen auf die Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns ergeben.

„Annual Improvements to IFRSs 2015 – 2017 Cycle“

Die Änderungen wurden im Dezember 2017 im Rahmen des jährlichen Improvement-Projekts veröffentlicht und betreffen im Wesentlichen Klarstellungen zu IFRS 3 „Business Combinations“, IFRS 11 „Joint Arrangements“, IAS 12 „Income Taxes“ und IAS 23 „Borrowing Costs“. Die Änderungen sind für Geschäftsjahre, die am oder nach dem 1. Januar 2019 beginnen, anzuwenden. Die Übernahme in europäisches Recht steht noch aus. Es werden nur unwesentliche Auswirkungen auf die Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns erwartet.



Änderungen zu IAS 19 „Employee Benefits“

Die Änderungen wurden im Februar 2018 veröffentlicht und betreffen die Bilanzierung von leistungsorientierten Versorgungsverpflichtungen ab dem Zeitpunkt einer Planänderung, Kürzung oder Abgeltung. Der laufende Dienstzeit- und Nettoszinsaufwand ist zukünftig ab diesem Zeitpunkt für das verbleibende Geschäftsjahr basierend auf den versicherungsmathematischen Annahmen, die zur Neubewertung verwendet wurden, neu zu ermitteln. Zu den Auswirkungen auf die Ermittlung der Vermögensobergrenze („asset ceiling“) wurden Klarstellungen eingefügt. Die Änderungen sind für Geschäftsjahre, die am oder nach dem 1. Januar 2019 beginnen, anzuwenden. Eine frühere Anwendung ist zulässig. Die Übernahme in europäisches Recht steht noch aus. Die Auswirkungen auf die Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage werden noch geprüft.

(3) Konsolidierungskreis

Der Anteilsbesitz der DF AG ist im Folgenden dargestellt. Die DF GmbH wurde erstmals in den Konzernabschluss zum 1. Juli 2016 einbezogen. Die Deutsche Kapital Ltd., Dubai / VAE, befindet sich in Liquidation. Darüber hinaus wurde die DF Deutsche Forfait Middle East s.r.o., Prag / Tschechische Republik, als 100 %ige Tochtergesellschaft der DF AG erstmals in den Konzernzwischenabschluss zum 30. Juni 2018 einbezogen. Die Konzernbeteiligungsquoten sind gegenüber dem Konzernabschluss zum 31. Dezember 2017 unverändert.

Konsolidierungskreis	Anteil am Eigenkapital	Konsolidierung
DF Deutsche Forfait GmbH, Köln	100 % (Vj. 100 %)	Vollkonsolidierung
DF Deutsche Forfait s.r.o., Prag/Tschechische Republik	100 % (Vj. 100 %)	Vollkonsolidierung
Deutsche Kapital Ltd., Dubai/ Vereinigte Arabische Emirate (VAE)	100 % (Vj. 100 %)	Vollkonsolidierung
DF Deutsche Forfait Middle East s.r.o., Prag/Tschechische Republik	100 % (Vj. 100 %)	Vollkonsolidierung

Die nicht konsolidierten Tochterunternehmen sind für den Konzernzwischenabschluss zum 30. Juni 2018 wie in der Vorperiode sowohl einzeln als auch gemeinsam unwesentlich und beeinflussen das den tatsächlichen Verhältnissen entsprechende Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage, das der Konzernzwischenabschluss vermittelt, nicht.



(4) Währungsumrechnung

Der Konzernzwischenabschluss wird in Euro, der funktionalen Währung des Unternehmens gemäß IAS 21, „Auswirkungen von Wechselkursänderungen“, dargestellt.

Da die Tochterunternehmen ihre Geschäfte in finanzieller, wirtschaftlicher und organisatorischer Hinsicht selbständig betreiben, ist die funktionale Währung grundsätzlich identisch mit der jeweiligen Landeswährung des Unternehmens. Im Konzernzwischenabschluss werden daher die Aufwendungen und Erträge aus Abschlüssen von Tochterunternehmen, die in fremder Währung aufgestellt sind, zum Durchschnittskurs, Vermögenswerte und Schulden zum Stichtagskurs in Euro umgerechnet.

Der sich aus der Umrechnung des Eigenkapitals ergebende Währungsunterschied wird innerhalb des Eigenkapitals als Ausgleichsposten aus der Währungsumrechnung ausgewiesen. Die Umrechnungsdifferenzen, die aus abweichenden Umrechnungskursen zwischen der Bilanz und der Gesamtergebnisrechnung resultieren, werden im sonstigen Ergebnis erfasst.

In den Einzelabschlüssen der DF Deutsche Forfait AG und ihrer Tochterunternehmen werden Fremdwährungsforderungen und -verbindlichkeiten bei Zugang zum Anschaffungskurs bewertet. Zum Bilanzstichtag eingetretene Kursgewinne und -verluste werden in der Gewinn- und Verlustrechnung berücksichtigt.

Die für die Währungsumrechnung in Euro zugrunde gelegten Wechselkurse entsprechen den von der Europäischen Zentralbank veröffentlichten Euro-Referenzkursen und stellen sich wie folgt dar:

	Stichtagskurs		Durchschnittskurs	
	30.6.2018	31.12.2017	1.1.-30.6.2018	1.1.-30.6.2017
USD	1,1658	1,1993	1,2108	1,0825
Tschechische Kronen	26,0200	25,5350	25,4973	26,7870



II. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Das operative Geschäft ist auch im ersten Halbjahr 2018 noch wesentlich geprägt durch Erträge und Aufwendungen aus der Fair Value-Bewertung und sonstige betriebliche Erträge und Aufwendungen im Zusammenhang mit der Verwertung des Vermögens Gläubiger. Innerhalb der operativen Tätigkeit hat sich im ersten Halbjahr 2018 eine geänderte Gewichtung der den Produktbereichen zugeordneten Ertragsarten ergeben, da die Inkassotätigkeit und Serviceleistungen der Tschechischen Tochter im Zusammenhang mit der Abwicklung des Zahlungsverkehrs relativ an Bedeutung zugenommen haben. Die DF-Gruppe geht von einer nachhaltigen Entwicklung aus und ersetzt daher erstmals im vorliegenden Konzernzwischenabschluss die bisher verwendeten Bezeichnungen „Forfaitierungstypische Erträge“ bzw. „Forfaitierungstypische Aufwendungen“ durch die Begriffe „Transaktionsbezogene Erträge“ und „Transaktionsbezogene Aufwendungen“. Materielle Auswirkungen ergeben sich aus dieser Änderung nicht.

(5) Transaktionsbezogene Erträge

Der in der Periode erzielte Portfolioertrag, der beim Verkauf erzielte Handelsertrag (Differenz zwischen fortgeführten Anschaffungskosten bzw. Fair Value und Verkaufspreis der Forderung) sowie die positiven Effekte aus der Fair Value-Bewertung der Forderungen des Handels- und Restrukturierungsportfolios werden als Forfaitierungserträge erfasst. Provisionserträge ergeben sich im Wesentlichen aus der Vergütung der Verwertung der Vermögenswerte Gläubiger, aus ausgelegten Ankaufszusagen und Rückhaftungen sowie aus Inkassotätigkeit und Payment Service.

Die transaktionsbezogenen Erträge ergeben sich wie folgt:

Transaktionsbezogene Erträge in Tausend Euro	1.1.-30.6.2018	1.1.-30.6.2017
Forfaitierungserträge	290	2.502
Provisionserträge	132	467
Kursgewinne	244	1.242
Gesamt	666	4.212

Die Forfaitierungserträge beinhalten Erträge aus der Fair Value-Bewertung in Höhe von TEUR 157 (Vorperiode EUR 2,5 Mio.).

(6) Transaktionsbezogene Aufwendungen

Forfaitierungsaufwand fällt an, wenn der erzielte Verkaufspreis einer Forderung unter dem Buchwert liegt und wenn sich negative Effekte aus der Fair Value-Bewertung ergeben. Die Provisionsaufwendungen stehen in direktem Zusammenhang mit den in Abschnitt (5) aufgeführten Erträgen.

Die transaktionsbezogenen Aufwendungen stellen sich wie folgt dar:

Transaktionsbezogene Aufwendungen in Tausend Euro	1.1.-30.6.2018	1.1.-30.6.2017
Forfaitierungsaufwendungen	83	785
Provisionsaufwendungen	74	10
Kursverluste	32	2.420
Gesamt	189	3.215

Die Forfaitierungsaufwendungen resultieren ausschließlich aus dem negativen Effekt der Fair Value-Bewertung des Handels- und Restrukturierungsportfolios.

(7) Ergebnis aus transaktionsbezogenen Erträgen und Aufwendungen (Rohergebnis)

Das Rohergebnis errechnet sich als Differenz zwischen den transaktionsbezogenen Erträgen und Aufwendungen.

Rohergebnis in Tausend Euro	1.1.-30.6.2018	1.1.-30.6.2017
Forfaitierungsergebnis	207	1.717
Provisionsergebnis	58	457
Ergebnis aus Kursdifferenzen	212	(1.177)
Gesamt	477	997

(8) Sonstige betriebliche Erträge

Die sonstigen betrieblichen Erträge setzen sich wie folgt zusammen:

Sonstige betriebliche Erträge in Tausend Euro	1.1.-30.6.2018	1.1.-30.6.2017
Erträge aus Weiterbelastungen	388	163
Erträge aus Vergleichen	77	-
Entgelt für die Verwertung des Vermögens Gläubiger	50	38
Erträge aus Umlagen	-	31
Erträge aus abgeschriebenen Forderungen/Entschädigungen/Erstattungen	-	29
Übrige sonstige betriebliche Erträge	16	13
Gesamt	531	274

Die Erträge aus Weiterbelastungen betreffen weit überwiegend verauslagte Rechtsverfolgungskosten im Zusammenhang mit der Verwertung des Vermögens Gläubiger.

(9) Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen setzen sich wie folgt zusammen:

Sonstige betriebliche Aufwendungen in Tausend Euro	1.1.-30.6.2018	1.1.-30.6.2017
Rechts-, Beratungs- und Abschlusskosten, Honorare	614	768
Aufwendungen aus der Fair Value-Bewertung der Verbindlichkeiten Gläubiger	207	138
Versicherungen, Gebühren, Beiträge	139	106
Raumkosten	129	135
Verwaltungskosten/Kooperationspartner	61	59
IT-Ausstattung und Nutzungen	59	66
Investor Relations, Hauptversammlung	58	117
Reisekosten	40	61
Vergütung der Aufsichtsratsmitglieder	37	38
Sonstige Steuern	6	75
Kosten für Telefon, Porto und Internetverbindungen	22	22
Gebühren des Zahlungsverkehrs	23	23
Fahrzeugkosten	7	7
Übrige sonstige Aufwendungen	114	27
Gesamt	1.516	1.642

Die Rechts-, Beratungs- und Abschlusskosten sowie Honorare betreffen überwiegend Beratungskosten im Zusammenhang mit der Verwertung des Vermögens Gläubiger, Aufwendungen für Abschluss- und Zwischenprüfungen sowie für Steuerberatung.

(10) Finanzergebnis

Das Finanzergebnis setzt sich wie folgt zusammen:

Finanzergebnis in Tausend Euro	1.1.-30.6.2018	1.1.-30.6.2017
Zinserträge von Kreditinstituten	-	-
Zinserträge aus Forderungen (loans and receivables)	-	-
Zinserträge aus der Abzinsung von Schulden	-	23
Zinserträge gesamt	-	23
Zinsaufwendungen an Kreditinstitute	7	2
- davon Refinanzierungen des Forfaitierungsgeschäfts	-	-
- davon Kontokorrentzinsen	-	2
- davon Negativzinsen	7	-
Andere Zinsaufwendungen	3	-
- davon Aufzinsung von Schulden	3	-
- davon sonstige Zinsen	-	-
Zinsaufwendungen gesamt	10	2
Zinsergebnis = Finanzergebnis	(10)	21



(11) Ertragsteuern

Die Ertragsteuerforderungen betreffen latente Steuern in Höhe von TEUR 1.622 (Vorjahr TEUR 1.330). Auf die Berichtsperiode entfällt ein latenter Steuerertrag in Höhe von TEUR 291 (Vorperiode TEUR 334).

Latente Steueransprüche aus temporären Differenzen dürfen nicht bilanziert werden, wenn nicht mit der erforderlichen Wahrscheinlichkeit angenommen werden kann, dass zu versteuernde Ergebnisse zur Verfügung stehen, gegen welche die abzugsfähigen temporären Differenzen verwendet werden können (IAS 12.27). Aus Verlustvorträgen resultierende latente Steueransprüche werden insoweit in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst (IAS 12.56) als in gleicher Höhe zu versteuernde temporäre Differenzen verfügbar sind, gegen die die ungenutzten steuerlichen Verluste verwendet werden können. Der vom Konzern im Zeitraum vom 1. Januar bis 30. Juni 2018 erzielte Verlust resultiert im Wesentlichen aus Anlaufverlusten der operativ tätigen DF Deutsche Forfait GmbH, in die die operative Geschäftstätigkeit der DF AG steuerlich rückwirkend zum 31. Dezember 2015 eingebracht wurde. Für die im Berichtszeitraum bestehenden Verlustvorträge der DF GmbH werden latente Steueransprüche in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst (IAS 12.56). Die Geschäftsleitung geht - basierend auf der aktualisierten Unternehmensplanung und neuen Geschäftsabschlüssen und -anfragen - davon aus, dass aufgrund der sich bietenden Geschäftschancen künftig in gleicher Höhe zu versteuernde Einkommen verfügbar sind, gegen die ungenutzte steuerliche Verluste verwendet werden können.

Die DF AG weist eine Steuerverbindlichkeit (TEUR 350) in Bezug auf den im Veranlagungsjahr 2016 erzielten Sanierungsgewinn aus, da die Stadt Köln die Steuerbegünstigung verneint.

III. Erläuterungen zur Bilanz

(12) Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente

Bei den Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten in Höhe von TEUR 4.442 (Vorperiode TEUR 6.079) handelt es sich um Guthaben bei Kreditinstituten mit Fälligkeiten bis zu drei Monaten. Die Abnahme in Höhe von TEUR 1.637 resultiert überwiegend aus Zahlungsmittelabflüssen im Rahmen des laufenden Geschäftsbetriebs.

(13) Eigenkapital

Die Veränderung des Eigenkapitals des DF Konzerns ist in der Konzerneigenkapitalveränderungsrechnung dargestellt.

Das Grundkapital des Konzerns ist in voller Höhe eingezahlt und beträgt zum Bilanzstichtag EUR 11.887.483 (Vorjahr TEUR 11.887). Es ist unverändert eingeteilt in 11.887.483 nennwertlose Stückaktien, die auf den Namen lauten.

(14) Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von TEUR 199 (Vorjahr TEUR 203) betreffen im Wesentlichen Leistungen, die im Zusammenhang mit der Verwertung des Gläubigervermögens bezogen wurden.

(15) Vermögenswerte Gläubiger und Verbindlichkeiten Gläubiger

Die **Vermögenswerte Gläubiger** beinhalten den gesamten Massebestand der Gesellschaft. Die verteilungsfähige Masse umfasst im Wesentlichen Forderungen aus dem Forfaitierungsgeschäft vor Insolvenz, bestehend aus Handels- und Restrukturierungsportfolio, und setzt sich wie folgt zusammen:

Vermögenswerte Gläubiger in Tausend Euro	30.6.2018	31.12.2017
Restrukturierungsportfolio	9.026	8.655
Handelsportfolio	78	239
Bankguthaben	221	355
Vorausgezahlte Rechtsverfolgungskosten	(279)	-
	9.046	9.248

Das Handelsportfolio betrifft Forderungen aus dem laufenden Forfaitierungsgeschäft bis zum Zeitpunkt der Eröffnung des Insolvenzverfahrens. Die Erhöhung des Restrukturierungsportfolios im Berichtszeitraum beruht auf Effekten der Fair Value-Bewertung. Das Restrukturierungsportfolio betrifft überfällige und rechtsanhängige Forderungen gegen diverse Schuldner aus der Zeit vor Aufnahme auf die SDN-Liste („List of Specially Designated Nationals and Blocked Persons“ des US-amerikanischen Office of Foreign Assets Control). Die Verringerung des Handelsportfolios resultiert aus der Verwertung in Höhe von TEUR 81 und Fair Value-Anpassungen in Höhe von TEUR 82 sowie Währungseffekten. Aus den Vermögenswerten Gläubiger sind noch nicht verbrauchte Vorauszahlungen der Treuhänderin für Rechtsverfolgungskosten in Höhe von TEUR 279 rückzahlbar.

Bei den **Verbindlichkeiten Gläubiger** handelt es sich um Verbindlichkeiten, die zur Insolvenztabelle angemeldet wurden. Die Verbindlichkeiten setzen sich wie folgt zusammen:

Verbindlichkeiten Gläubiger in Tausend Euro	30.6.2018	31.12.2017
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	13.508	13.508
Anleihen	11.412	11.412
Kurzfristige Rückstellungen	1.699	1.622
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	7.266	7.260
Sonstige kurzfristige Schulden	180	189
	34.064	33.991
Auskehrung / Verrechnung Treuhänderin	(13.580)	(13.099)
Vortrag der Fair Value-Bewertung der Verbindlichkeiten Gläubiger Vorjahr	(11.645)	(9.303)
Aufwand/Ertrag aus der Fair Value-Bewertung der Verbindlichkeiten Gläubiger	207	(2.342)
	9.046	9.248

Der Wert der Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten ergibt sich hierbei aus dem im Rahmen des Insolvenzplans erklärten Teilverzicht sowie der im Rumpfgeschäftsjahr 2016 II erfolgten Berücksichtigung einer vorrangigen Befriedigung der Kreditinstitute aus der Sicherheitenverwertungsabrede.

Die Anleihen berücksichtigen den im Rahmen des Insolvenzplans erklärten Teilverzicht der Anleihegläubiger.

Die kurzfristigen Rückstellungen beinhalten erwartete Rechtsverfolgungskosten in Höhe von TEUR 832 (Vorjahr TEUR 832).

Die Sonstigen kurzfristigen Schulden beinhalten im Wesentlichen Rechtsberatungskosten.

Im ersten Halbjahr 2018 hat die Treuhänderin Auskehrungen in Höhe von TEUR 669 erhalten. Unter Verrechnung von Ausgaben in Höhe von TEUR 466, die im Wesentlichen aus der Rechtsverfolgung resultierten, haben sich die Verbindlichkeiten Gläubiger um einen Betrag von TEUR 202 verringert.

Bei einer Bewertung der Verbindlichkeiten Gläubiger zu fortgeführten Anschaffungskosten ergibt sich ein Gesamtwert in Höhe von TEUR 20.323 (Vorjahr TEUR 20.892), der über dem beizulegenden Wert der Vermögenswerte Gläubiger liegt. Gemäß Insolvenzplan erfolgt die Bedienung der nach dem Teilverzicht der Gläubiger verbleibenden Verbindlichkeiten ausschließlich in dem Maße, wie das zum Zeitpunkt der Feststellung des Insolvenzplans bestehende Vermögen der DF AG verwertet wird. Durch



die Regelungen im Insolvenzplan gehen somit alle Chancen und Risiken aus der Verwertung der Vermögenswerte Gläubiger auf die Gläubiger über. Die Verbindlichkeiten Gläubiger können daher zu keinem Zeitpunkt höher sein, als die Vermögenswerte Gläubiger. Um eine Rechnungslegungsanomalie („accounting mismatch“) zu vermeiden, erfolgt die Bewertung der Verbindlichkeiten Gläubiger zum, durch den durch die Wertentwicklung der Vermögenswerte bestimmten, beizulegenden Zeitwert (IAS 39.9b). Hieraus resultiert im Berichtszeitraum eine ergebniswirksame Wertänderung in Höhe von TEUR 207 (Vorjahresperiode TEUR 137).

IV. Sonstige Angaben

(16) Beziehungen zu nahe stehenden Unternehmen und Personen

Der DF Konzern ist wie in der Vorperiode von den Angabepflichten des IAS 24 ausschließlich in Bezug auf Geschäfte mit Personen und Unternehmen mit maßgeblichem Einfluss sowie zu den Mitgliedern des Managements in Schlüsselpositionen (Vorstand und Aufsichtsrat) der DF Deutsche Forfait AG betroffen. Zum Bilanzstichtag sind der Vorstand, der Aufsichtsrat und nicht konsolidierte Tochtergesellschaften als nahestehend anzusehen. Herr Dr. Shahab Manzouri ist aufgrund seines Anteilsbesitzes eine Person mit maßgeblichem Einfluss. Geschäftsbeziehungen zu Herrn Dr. Manzouri lagen im ersten Halbjahr 2018 nicht vor.

Geschäftsbeziehungen zu den nicht konsolidierten Tochtergesellschaften lagen im Berichtszeitraum nur in unwesentlichem Umfang vor.

(17) Besondere Ereignisse nach Ende der Berichtsperiode

Am 24. August 2018 fand die ordentliche Hauptversammlung für das Geschäftsjahr 2017 statt. Alle Tagesordnungspunkte wurden den Vorschlägen entsprechend verabschiedet.

Weitere besondere Ereignisse nach dem Stichtag 30. Juni 2018 waren nicht zu verzeichnen.

Grünwald, 30. August 2018

Der Vorstand

BESCHEINIGUNG NACH PRÜFERISCHER DURCHSICHT

An die DF Deutsche Forfait AG

Wir haben den verkürzten Konzernzwischenabschluss – bestehend aus verkürzter Bilanz, verkürzter Gesamtergebnisrechnung, verkürzter Kapitalflussrechnung, verkürzter Eigenkapitalveränderungsrechnung sowie ausgewählten erläuternden Anhangangaben – und den Konzernzwischenlagebericht der DF Deutsche Forfait AG, Grünwald, für den Zeitraum vom 1. Januar 2018 bis 30. Juni 2018, die Bestandteile des Halbjahresfinanzberichts nach § 115 WpHG sind, einer prüferischen Durchsicht unterzogen. Die Aufstellung des verkürzten Konzernzwischenabschlusses nach den IFRS für Zwischenberichterstattung, wie sie in der EU anzuwenden sind, und des Konzernzwischenlageberichts nach den für Konzernzwischenlageberichte anwendbaren Vorschriften des WpHG liegt in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, eine Bescheinigung zu dem verkürzten Konzernzwischenabschluss und dem Konzernzwischenlagebericht auf der Grundlage unserer prüferischen Durchsicht abzugeben.

Wir haben die prüferische Durchsicht des verkürzten Konzernzwischenabschlusses und des Konzernzwischenlageberichts unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze für die prüferische Durchsicht von Abschlüssen vorgenommen. Danach ist die prüferische Durchsicht so zu planen und durchzuführen, dass wir bei kritischer Würdigung mit einer gewissen Sicherheit ausschließen können, dass der verkürzte Konzernzwischenabschluss in wesentlichen Belangen nicht in Übereinstimmung mit den IFRS für Zwischenberichterstattung, wie sie in der EU anzuwenden sind, und der Konzernzwischenlagebericht in wesentlichen Belangen nicht in Übereinstimmung mit den für Konzernzwischenlageberichte anwendbaren Vorschriften des WpHG aufgestellt worden sind. Eine prüferische Durchsicht beschränkt sich in erster Linie auf Befragungen von Mitarbeitern der Gesellschaft und auf analytische Beurteilungen und bietet deshalb nicht die durch eine Abschlussprüfung erreichbare Sicherheit. Da wir auftragsgemäß keine Abschlussprüfung vorgenommen haben, können wir einen Bestätigungsvermerk nicht erteilen.

Auf der Grundlage unserer prüferischen Durchsicht sind uns keine Sachverhalte bekannt geworden, die uns zu der Annahme veranlassen, dass der verkürzte Konzernzwischenabschluss der DF Deutsche Forfait AG, Grünwald, für den Zeitraum vom 1. Januar 2018 bis 30. Juni 2018 in wesentlichen Belangen nicht in Übereinstimmung mit den IFRS für Zwischenberichterstattung, wie sie in der EU anzuwenden sind, oder dass der Konzernzwischenlagebericht in wesentlichen Belangen nicht in Übereinstimmung mit den für Konzernzwischenlageberichte anwendbaren Vorschriften des WpHG aufgestellt worden ist.

Ohne diese Beurteilung einzuschränken, weisen wir auf Abschnitt I des Konzernanhangs und die Ausführungen im Konzernzwischenlagebericht hin. Dort ist im Abschnitt 3. Chancen- und Risikobericht aufgeführt, dass aufgrund der US-Sanktionen gegenüber dem Iran ein bestandsgefährdendes Risiko für die DF-Gruppe darin besteht, dass die DF-Gruppe aufgrund der US-Sanktionen gegenüber dem Iran ab November 2018 nicht mehr über ausreichend Abwicklungs-, Refinanzierungs- und Platzierungsmöglichkeiten verfügt, da sich Geschäftspartner der DF-Gruppe aus dem Iran-Geschäft zurückziehen, keine Finanzierung mehr zur Verfügung stellen können oder technisch nicht mehr in der Lage sind, die Abwicklung der Transaktionen zu begleiten. Damit wären die, in Folge des Wiederauflebens der US-Sanktionen gegen den Iran überarbeitete Unternehmensplanung und das notwendige Geschäftsvolumen zur Deckung der Kosten nicht mehr erreichbar. Im Extremfall könnte dies auch die Zahlungsunfähigkeit einzelner oder sämtlicher Gesellschaften der DF-Gruppe zur Folge haben. Ebenso weist die DF-Gruppe darauf hin, dass noch das nach Ansicht des Vorstandes geringere Risiko besteht, dass das Atomabkommen von den übrigen Vertragsparteien aufgekündigt wird und somit für die DF-Gruppe auch unter deutschem und europäischem Sanktionsrecht eine Fortsetzung des Iran-Geschäft unmöglich wird und damit den Fortbestand der DF-Gruppe massiv gefährden würde. Des Weiteren weist die DF-Gruppe darauf hin, dass noch das nach Ansicht des Vorstandes geringe Risiko besteht, dass die USA die Sanktionsbestimmungen ab November 2018 soweit nachschärfen, dass auch der Bereich Food und Pharma für die Exporteure und die involvierten Parteien und somit auch für die DF-Gruppe nicht mehr durchführbar sind und damit den Fortbestand der DF-Gruppe massiv gefährden würde.

München, den 31. August 2018

Warth & Klein Grant Thornton AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Stephan Mauermeier
Wirtschaftsprüfer

Andreas Schuster
Wirtschaftsprüfer

DF Deutsche Forfait AG
Hirtenweg 14
82031 Grünwald

Telefon +49 89 21 55 19 00 - 0
Telefax +49 89 21 55 19 00 - 9
E-Mail dfag@dfag.de
Internet www.dfag.de

DF Deutsche Forfait AG
www.dfag.de